

Fulda, 12. November 2021

	Sitzung des Kreistags	Inhalt / Anlass
<b>Antrag</b>	<b>06.12.2021</b>	<b>Banken im ländlichen Raum</b>
<b>Beschluss:</b>	<b>Angenommen nach Änderungsantrag durch die FDP</b>	<b>Abstimmung: einstimmig Enthaltungen: keine</b>

## **Resolutionsantrag** der SPD-Kreistagsfraktion **Banken im ländlichen Raum**

### **Resolutionsantrag:**

Der Kreistag des Landkreises Fulda fordert die regional ansässigen Banken – insbesondere die Sparkasse Fulda und die Volks- und Raiffeisenbanken – dazu auf, bei Schließungen von Filialen mit Bedacht umzugehen und diese möglichst zu vermeiden.

Außerdem sollen die Banken u.a. ernsthaft prüfen, ob die Möglichkeit besteht, vorhandene Filialen ggf. gemeinsam und/oder im tageweisen Wechsel gemeinsam zu nutzen. Hierfür gibt es in Hessen bereits positive Beispiele ([Sparkassen und Volksbanken: Mehr Filial-Zusammenlegungen geplant | tagesschau.de](#)). Im Falle von Filialschließungen sollen die Banken darlegen, wie sie ihren regionalen Auftrag im Sinne ihrer Kund:innen erfüllen wollen.

### **Resolutionsantrag nach Änderungsantrag durch die FDP:**

Der Kreistag des Landkreises Fulda fordert die regional ansässigen Banken – insbesondere die Sparkasse Fulda und die Volks- und Raiffeisenbanken – dazu auf, bei Schließungen von Filialen mit Bedacht umzugehen und diese möglichst zu vermeiden. Alle wirtschaftlich und technisch tragfähigen Alternativen zu Schließungen sollen geprüft werden, insbesondere der Betrieb gemeinsam genutzter Standorte. Außerdem sind auch die betroffenen Städte und Gemeinden gefordert, z.B. durch Bereitstellung von Räumlichkeiten, einen Beitrag zum Erhalt örtlicher Finanzdienstleistungen zu leisten.

### **Begründung:**

Der Kreistag erkennt an, dass gerade die regionalen Banken aufgrund der jahrelangen Niedrigzinsphase ihre Kostenstrukturen kritisch betrachten und ggf. auch Veränderungen in ihrem Geschäftsmodell vornehmen müssen. Darüber hinaus sind auch die Veränderungen im Kundenverhalten (tendenziell geringerer Bedarf des persönlichen Aufsuchens einer Filiale) nicht wegzudiskutieren.

Im Falle von Anpassungen des jeweiligen Filialnetzes muss jedoch der regionale Auftrag mit beachtet werden, der insbesondere für die Sparkassen gilt (s. Sparkassen-Gesetz). Die Banken müssen im Falle von Filialschließungen ein tragfähiges Konzept vorlegen können, wie bzw. mit welchen Maßnahmen, sie im Sinne ihrer Kund:innen ihrem regionalen Auftrag nachkommen wollen.